

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Antitrust
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIE

Stellungnahme des Vereins österr. VW Audi Betriebe
zu den von der Kommission am 21.12.2009 veröffentlichten
Entwürfen für die künftige Rahmenbedingungen des KFZ-Sektors

Wien, 01.02. 2010

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der „Verein österreichischer VW-Audi Betriebe“ (VÖVA) vertritt seit 1992 die österreichischen VW und Audi Händler sowie Servicebetriebe, er ist auch Mitglied im Verband österreichischer Kraftfahrzeugbetriebe (VÖK) der als Dachverband der österreichischer KFZ Markenverbände fungiert.

Der VÖVA erlaubt sich hiermit zum oben genannten Entwurf der Kommission eine Stellungnahme abzugeben und dabei insbesondere die Position seiner Mitglieder zu vertreten.

1. Die Verlängerung der, für den Bereich des KFZ Vertriebes gültigen Regelungen der KFZ GVO 1400/2002 bis zum 31.05.2013 (siehe Artikel 2 des Entwurfs) wird grundsätzlich begrüßt. Wir weisen aber darauf hin, dass auch nach diesem Zeitpunkt die enormen Investitionen vor allem im Bereich des Mehrmarkenvertriebes keineswegs amortisiert sind und viele Betriebe wirtschaftliche Schwierigkeiten haben. Wir ersuchen die Kommission sich dahingehend einen konkreten Überblick zu verschaffen. Bereits jetzt zeichnet sich vor allem in den europäischen Ballungsräumen eine deutliche Konzentration an herstellereigenen Einzelhandelsbetrieben ab. Vor allem kleinere und mittlere Betriebe, aber auch größere Gruppen kamen zu Folge der wirtschaftlichen Auswirkungen durch die, von der Kommission zugelassenen Investitionsvorgaben in Schwierigkeiten und wurden von Hersteller-Retailgesellschaften übernommen. Durch die Bestimmungen der Vertikal-GVO sind vor allem die kleinen und mittleren Betriebe, durch die dann mögliche Beschränkung des Mehrmarkenhandels, aber auch erleichterte Kündigung in Ihrer Existenz massiv bedroht.
2. Durch die Vorschläge der Kommission im Bezug auf den Kundendienst-Markt (Gültigkeit der Vertikal-GVO bereits ab 2010 + „Mini GVO“ + Leitlinien) zeichnet sich eine außerordentliche Benachteiligung vor allem der Markenwerkstätten ab. Diese Betriebe haben, nach dem sie auf Grund der GVO-Bestimmungen 1400/2002 aus dem Vertriebsnetz als Händler ausgeschieden wurden, auf Basis von Entscheidungen der Kommission einen

Werkstättenvertrag erhalten. Dazu mussten sie aber speziell dann, wenn sie mehrere Konzern-Marken im Service betreuen wollten hohe Investitionen tätigen. Dieses Investment wird nun gefährdet und wie das Beispiel der Marke Audi zeigt, wurden diese Betriebe trotz des hohen Investments nun gekündigt und sie stehen erneut vor dem Problem entweder zusätzliche hohe Investitionen zu tätigen oder aus dem Netz auszuschneiden. Werden die Vorschläge der Kommission vom 21.12.2009 Realität, so ist mit einer ähnlichen Vorgangsweise bei allen Marken im VW Konzern zu rechnen. Dies mit der Konsequenz, dass eine große Anzahl der Werkstätten im VW Konzern in Ihrer Existenz bedroht sind. Wir fordern daher die Kommission auf, diese Konsequenzen, die Ihr ja bereits auf Grund vieler Stellungnahmen bekannt sind zu untersuchen und sicherzustellen, dass Betriebe, die alle zweckmäßigen und notwendigen Vorgaben der Hersteller erfüllen auch weiterhin einen Zugang zum Service-Netz bekommen. Die in den derzeitigen Vorschlägen dafür enthaltenen Bestimmungen und Leitlinien gewährleisten keinen gesicherten Zugang zu den Marken Service-Netzen und **stellen so eine Gefährdung für tausende betriebliche Existenzen und deren Arbeitsplätze dar**. Darüber hinaus ist wohl kaum vorstellbar, dass sich der Wettbewerb im Kundendienst-Markt durch eine Ausdünnung der Vertriebsnetze verbessern wird. Wir fordern daher die Kommission ausdrücklich dazu auf, entweder die diesbezügliche Regelungen der KFZ-GVO 1400/2002 auch für den Kundendienst-Markt zu verlängern oder sofort Bestimmungen zu verabschieden die geeignet sind, tausenden mittleren und kleineren Betrieben auch künftig hin eine Existenzgrundlage zu sichern.

Mit Ihren Vorschlägen begünstigt die Kommission in einer unangemessenen Weise die Interessen der Automobilhersteller und gefährdet sowohl die Interessen der Marken-Servicebetriebe als auch der Verbraucher. Diese würden bei Umsetzung der Pläne jedenfalls weitere Wegstrecken in Kauf zu nehmen haben. Mittelfristig ist aber auch, durch die sich weiter ausbreitenden oligopolistischen Strukturen, mit einer Erhöhung der Preise zu rechnen. In einem Land mit einer ausgeprägten Topographie wie Österreich könnte es aber auch Gegenden geben, wo überhaupt kein Angebot mehr besteht.

Aus den Bestimmungen der bisherigen GVOs sehen wir aber auch eine Verantwortung der Kommission, dass die bisherigen erheblichen Investitionen in den Mehrmarkenhandel und den Mehrmarkenkundendienst weiterhin und sinnvoll im Interesse auch der Verbraucher wirksam und erhalten bleiben. Ein ausgewogener Interessensausgleich ist Voraussetzung für Wirkung und Akzeptanz künftiger Regelungen und so ersuchen wir um Mitberücksichtigung unserer Anliegen.

mit freundlichen Grüßen

für den Geschäftsführenden Vorstand



Dr. Josef Lamberg
Obmann



Mag. Rudi Lins
1. Stellvertreter



Stefan Hütschinski
2. Stellvertreter